

Abschätzung der Folgen der Twitter-Nutzung durch die Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg

@isog_bw

Ansprechperson: ISoG BW



Datenschutzfolgenabschätzung der Twitter-Nutzung durch die Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Die <u>Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen</u> macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten in Anlehnung an die DSGVO zur Pflicht.

Das X-Angebot der ISoG BW selbst löst diese Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung (vergleiche insoweit die <u>Datenschutzerklärung</u> zu X) nicht aus. Allerdings haben manche der Tweets oft einen direkten Personenbezug.

Die ISoG BW achtet daher bei der Erstellung und Veröffentlichung eigener Inhalte darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bildrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden. Wird in den Tweets der ISoG BW Bezug zu anderen X-Nutzer*innen hergestellt (durch Teilen oder Erwähnen), so werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Tweets).

Jedoch stellt aus Sicht der ISoG BW die X-Nutzung an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, hinsichtlich der Auswertung der Daten durch die Twitter Inc. zu Werbezwecken u. Ä., eine Verarbeitung mit hohem Risiko dar, für die aufgrund der gemeinsamen Verantwortung von Seitenbetreiber (ISoG BW) und Dienstanbieter (Twitter) eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Denn durch die Nutzung eines X-Accounts begeben sich die jeweiligen Nutzer*innen unter die systematische Beobachtung durch die Twitter Inc. Hierbei können auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können.

Auch besonders schutzwürdige Personen - wie etwa Jugendliche - können X-Nutzer*innen und damit Betroffene sein. Selbst beim ausschließlich passiven Mitlesen von X ohne eigenen Account können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten der Nutzer*innen.

Dies gilt umso mehr, als dass die Twitter Inc. nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden kann. Da die Daten von in Deutschland ansässigen Nutzer*innen nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland verarbeitet werden, bestehen höheren Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Die ISoG BW geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen.



Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die ISoG BW die Datenschutzkonformität der Produkte der Twitter Inc. bestätigt oder garantiert. Dies kann sie unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die ISoG BW sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusst macht

Aktuell sind die sozialen Netzwerke in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Deshalb werden den X-Nutzer*innen durch Verweise auf die Homepage der ISoG BW https://www.isog.dhbw.de alternative, datenschutzfreundlichere Kommunikationswege aufgezeigt.

Auf die Risiken, die generell mit der Nutzung sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer*innen zudem in der <u>Datenschutzerklärung</u> des X-Accounts der ISoG BW hingewiesen.

Zu diesen Maßnahmen hat sich die ISoG BW in ihrem <u>Nutzungskonzept</u> verpflichtet. Vorund Nachteile der X-Nutzung werden danach regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen der Twitter Inc. evaluiert.

Die X-Nutzung ist damit in ein Maßnahmenpaket (Nutzungskonzept, Datenschutzerklärung, Disclaimer und Netiquette) eingebettet. Die Abschätzung der Folgen der X-Nutzung der ISoG BW stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

Betrachtung der Risiken

1. Risikoidentifikation:

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von X einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Twitter-Nutzung der ISoG BW. Auch wird durch die Tweets der ISoG BW selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu sensiblen personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem X-Account der ISoG BW oder anderen Accounts verarbeitet werden – nämlich der in den Kommentaren sichtbaren Accountnamen der X-Nutzer*innen – schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar.

Allerdings werden diese Daten durch eine Interaktion mit dem X-Account der ISoG BW - beispielsweise in Form eines Likes, Shares oder eines Kommentars - durch das Erscheinen auf der X-Seite der ISoG BW und die Wechselbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen damit gegebenenfalls eine stärkere Verbreitung, als dies ohne die Interaktion der Fall wäre.

Dies wird unter anderem dadurch begünstigt, dass die ISoG BW auf X anderen Institutionen, Personen u. Ä. folgt und von anderen Institutionen, Personen u. Ä. abonniert wurde. So können Querverbindungen entstehen, die eine spezifische Verbreitung der Daten der Nutzer bedingen.

Auch durch ausschließlich passives Mitlesen der Tweets der ISoG BW entstehen Log-Daten des Nutzers, die von X erhoben werden können. Eine Interaktion mit dem Account der ISoG BW ist hierfür nicht erforderlich.



Durch die eigene Twitter-Nutzung erhöht die ISoG BW also die Menge der Daten, die von der Twitter Inc. verwendet und ausgewertet werden.

2. Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die Twitter Inc. und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Auch kann die Offenheit für Beiträge von Besucher*innen zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch die Twitter Inc. selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch den X-Account der IsoG BW nur in begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Twitter Inc. verfügbar.

Insbesondere entsteht durch das Angebot der IsoG BW kein Zwang, einen X-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zur ISoG BW (Website, Informationsbroschüren, E-Mail, Telefon oder persönlicher Kontakt) bestehen.

Auch sind die Themen Wissenschaft, Lehre, Forschung, Campusleben, Studium etc. nur in begrenztem Maß geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, so dass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens sehr begrenzt ist.

3. Risikobewertung:

Insgesamt ist das durch den X-Account der ISoG BW verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel (vergleiche hierzu das <u>Kurzpapier Nr. 5 der Datenschutzkonferenz zur Datenschutzfolgenabschätzung</u>) einzustufen.

Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken. Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt in der Sphäre der Nutzer*innen: Diese können sich durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts. Die ISoG BW hat hier für die Nutzung seines Angebots eine Netiquette formuliert, auf deren Einhaltung sie bei der Betreuung der Seite achten wird.

4. Ergebnis:

Die X-Nutzung durch die ISoG BW ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen Maßnahmen vertretbar. Die ISoG BW verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und ggf. fortzuentwickeln.